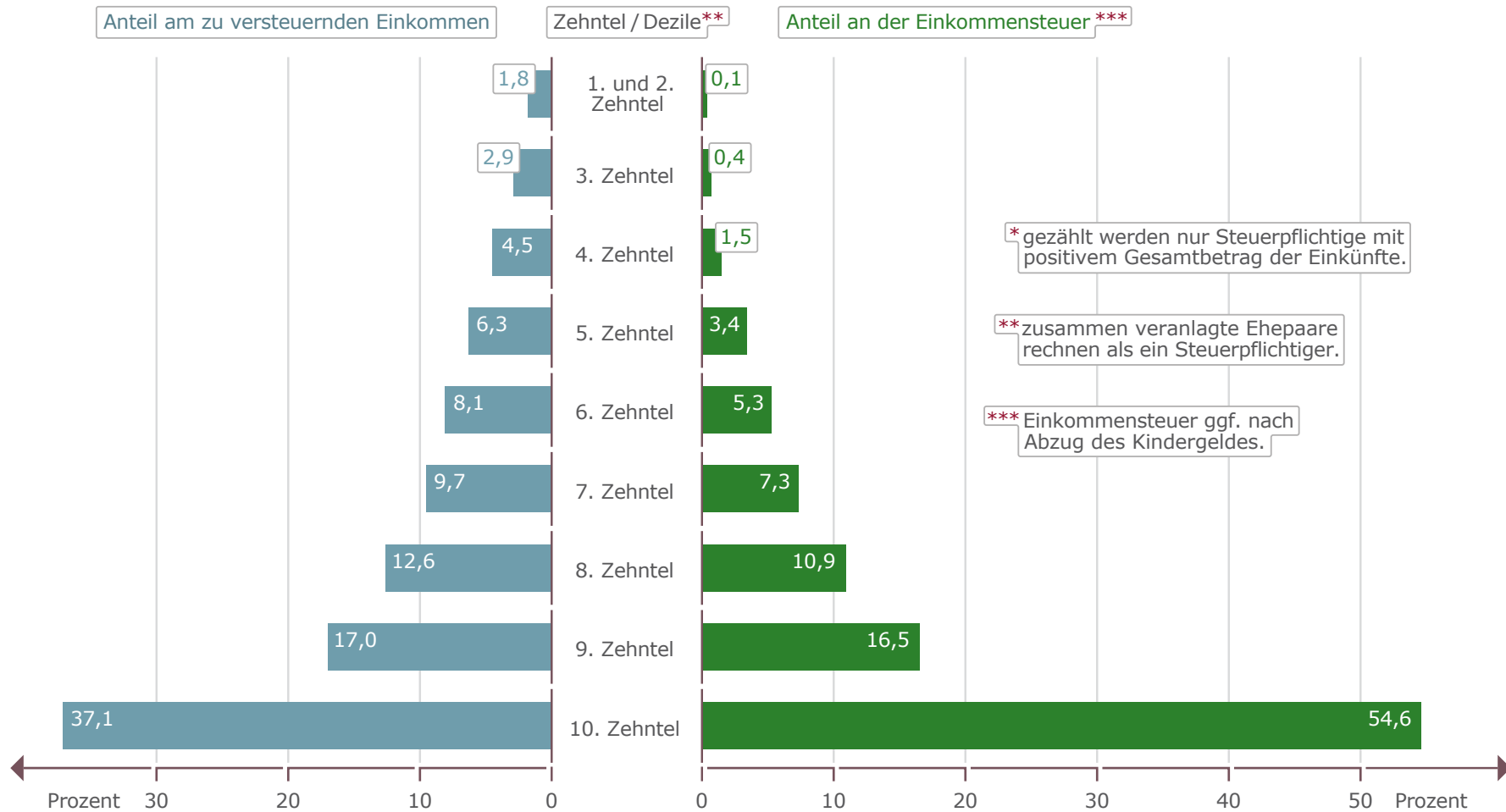


■ Einkommensteueranteile

Steuerpflichtige nach Beitrag zum Steueraufkommen, Anteil am zu versteuernden Einkommen und am Einkommensteueraufkommen, 2011*



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik 2012
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



■ Einkommensteueranteile

■ Fakten

Die – gemessen an der Höhe der Einkünfte – oberen 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen zahlten im Jahr 2011 54,6 Prozent des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Bei den untersten 50 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen (1. bis einschließlich 5. Dezil) lag der entsprechende Anteil bei lediglich 5,4 Prozent. Dabei belief sich der Anteil der oberen 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen am Gesamtbetrag der Einkünfte auf 36,4 Prozent und der Anteil der untersten 50 Prozent auf 16,2 Prozent. Beim obersten Prozent lag der Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte bei 12,5 Prozent, der Anteil am Einkommensteueraufkommen betrug 22,0 Prozent, bei den untersten 20 Prozent lagen die entsprechenden Werte bei 1,9 beziehungsweise 0,1 Prozent. Durch die sogenannte Steuerprogression werden hohe Einkommen also relativ stärker besteuert als niedrige Einkommen.

Um im Jahr 2011 zu den – wiederum gemessen an der Höhe der Einkünfte – oberen 10 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen zu gehören, mussten die jährlichen Einkünfte bei 69.582 Euro oder mehr liegen. Bei den oberen 5 Prozent steigt die Grenze auf 92.130 Euro und beim obersten Prozent mussten die Einkünfte 184.701 Euro oder mehr betragen (wobei zusammen veranlagte Ehepaare hier immer als ein Steuerpflichtiger gerechnet werden).

Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums gab es im Jahr 2007 knapp 1,5 Millionen Einkommensteuerpflichtige (1.493.944 Personen), die mit dem Einkommensteuer-Höchstsatz besteuert wurden (2003: 902.746 Personen). Das waren 5,6 Prozent aller unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen (26.611.614 Personen).

Diese oberen 5,6 Prozent bezogen 27,33 Prozent des gesamten zu versteuernden Einkommens und trugen zu 43,25 Prozent zum Einkommensteueraufkommen des Jahres 2007 bei. Im selben Jahr gab es 16.681 Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro oder mehr (1980: 3.398 Steuerpflichtige). Obwohl diese 16.681 Personen lediglich 0,06 Prozent der Steuerpflichtigen stellten, bezogen sie 4,82 Prozent aller Einkünfte. Ihr Anteil am Einkommensteueraufkommen lag mit 9,22 Prozent nochmals deutlich höher.

Die Einkünfte der 16.681 Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro oder mehr lagen im Jahr 2007 bei durchschnittlich 3,06 Millionen Euro. Entsprechend lagen die Gesamteinkünfte dieser Personengruppe bei 51,11 Milliarden Euro.

■ Datenquelle

Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik 2012

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Für die Berechnung der Anteile am Einkommensteueraufkommen werden zunächst alle Einkommensteuerpflichtigen aufsteigend nach der Höhe der Einkünfte sortiert. Dann wird die Verteilung in zehn gleich große Teile zerlegt und für jedes Zehntel (Dezil) die Summe der Einkommensteuerleistungen berechnet. Anschließend wird der Anteil der Einkommensteuerleistung der einzelnen Dezile am gesamten Einkommensteueraufkommen berechnet.

■ Einkommensteueranteile

Beitrag der Steuerpflichtigen zum Einkommensteueraufkommen nach Zehnteln (Dezilen), 2011¹

Steuerpflichtige nach Beitrag zum Steueraufkommen ²	Anteil...			
	an der Einkommensteuer ³	am Gesamtbetrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen ⁴
1. und 2. Dezil	0,1	1,9	1,8	3,4
3. Dezil	0,4	3,1	2,9	4,1
4. Dezil	1,5	4,8	4,5	5,7
5. Dezil	3,4	6,4	6,3	7,3
6. Dezil	5,3	8,2	8,1	8,8
7. Dezil	7,3	9,7	9,7	10,2
8. Dezil	10,9	12,6	12,6	12,5
9. Dezil	16,5	16,9	17,0	16,7
10. Dezil	54,6	36,4	37,1	31,3

¹ gezählt werden nur Steuerpflichtige mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte.

² zusammen veranlagte Ehepaare rechnen als ein Steuerpflichtiger.

³ Einkommensteuer ggf. nach Abzug des Kindergeldes.

⁴ Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zuzüglich anderer Einkünfte, Lohnersatzleistungen und Kindergeld abzüglich Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Vorsorgeaufwendungen (Sozialabgaben und sonstige Versicherungsleistungen).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF): Datensammlung zur Steuerpolitik 2012